

Herzlich Willkommen zum Elternabend der 9. Klassen

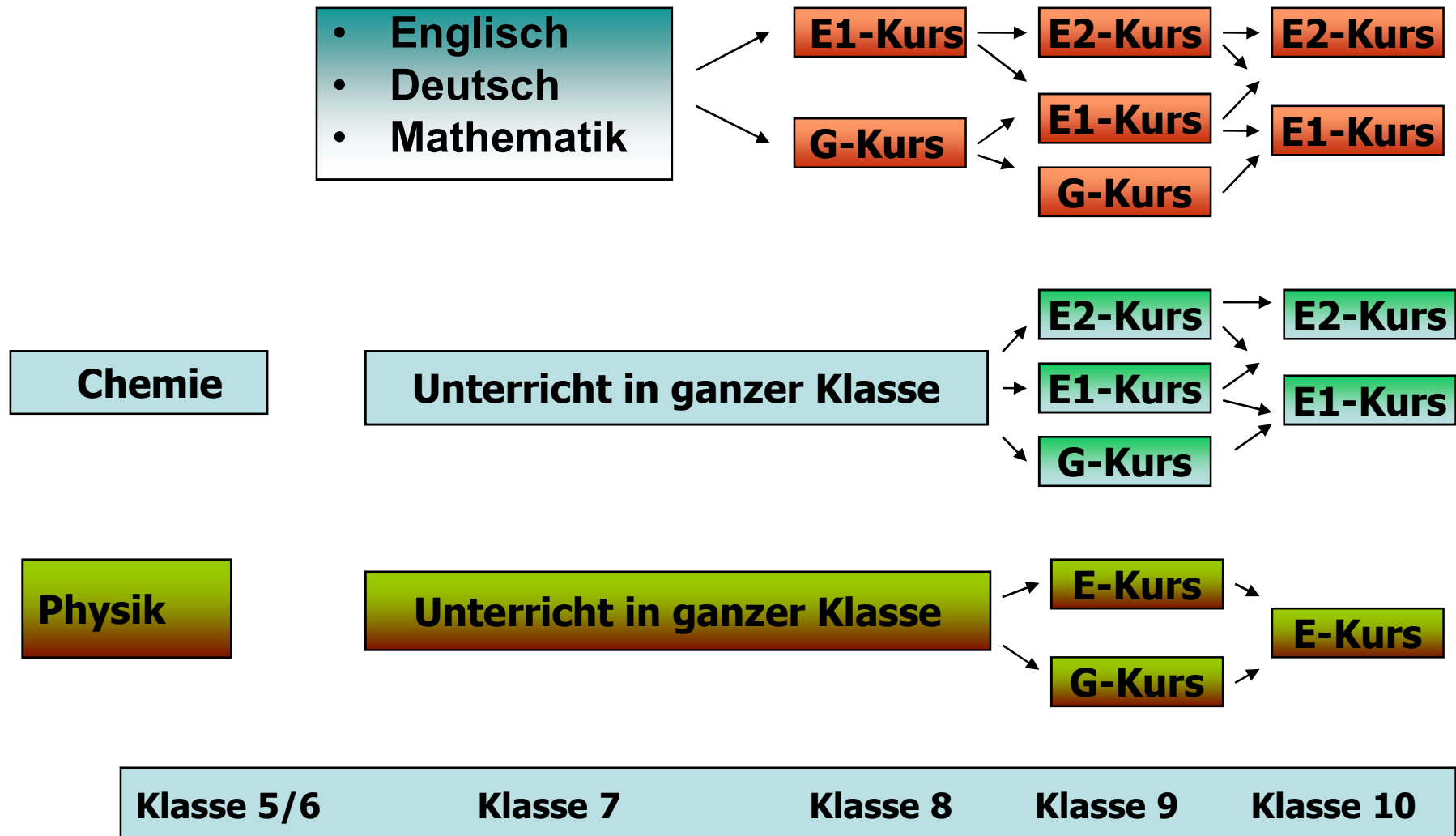


Integrierte Gesamtschule
Mutterstadt

Tagesordnung

- Differenzierungskonzept
- Übergangs- und Abschlussbedingungen
- Freiwilliges Wiederholen/Zurücktreten
- Neue ÜschO
- Was ist neu in Jahrgang 9?
- Erinnerung

Differenzierung der IGS Mutterstadt



Einstufung - Kriterien

- Fachliche Kriterien/Leistungsstand

(Hinweis: freiwillige Umstufung nicht möglich, nur Fachkolleg*innen können umstufen)

- Individuelle Kriterien:

Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft

Motivation/Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten

! Widerspruchskonferenz !

(16. November 2022)

Übergangs- und Abschlussbedingungen

Qualifikation der Berufsreife

Übergang nach 10

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Übergang von 10 nach 11

Qualifikation der Berufsreife

Niveaubedingungen:

- Es werden die Noten der G- Kurse zugrunde gelegt.
- Noten auf der Leistungsebene E und E1 werden um eine Notenstufe besser, Noten auf der Leistungsebene E2 um zwei Notenstufen besser gewertet.

Notenbedingungen:

In allen Fächern mindestens **ausreichende** Leistungen!

- Bei Unterschreitungen in **drei** Fächern muss ein Fach ausgeglichen werden
- Bei Unterschreitungen in den Fächern Deutsch **und** Mathematik muss eines dieser Fächer durch Englisch oder WPF ausgeglichen werden
- Bei Unterschreitungen in **vier** Fächern ist kein Abschluss möglich

Ausgleichsbedingungen -Berufsreife-

- Note „mangelhaft“ → Note „sehr gut“, „gut“ oder zweimal „befriedigend“
- Note „ungenügend“ → Note „sehr gut“ oder zweimal „gut“



Unterschreitungen in den Hauptfächer können nur mit einem Hauptfach oder WPF ausgeglichen werden.

Ausnahme: Das Fach Englisch kann durch alle Fächer ausgeglichen werden.

Versetzung von 9 nach 10

Niveaubedingungen:

- Es werden die Noten der Leistungsebene G zugrunde gelegt
- Noten auf den Leistungsebenen E und E1 werden um eine Notenstufe besser, Noten auf der Leistungsebene E2 um zwei Notenstufen besser gewertet

Notenbedingungen:

- In **differenzierten** Fächern mindestens „**befriedigende**“ Leistungen
- In **nicht-differenzierten** Fächern mindestens „**ausreichende**“ Leistungen



- Eine Unterschreitung um **eine** Notenstufe → **kein Ausgleich erforderlich**
- Zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe → **alle Unterschreitungen müssen ausgeglichen werden**
- Drei Unterschreitungen und zwei davon in D, E oder M → **kein Ausgleich möglich**

Ausgleichsbedingungen -von Klassenstufe 9 nach 10-

Für den Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“ gilt:

Note „ausreichend“ → „sehr gut“ oder „gut“

Note „mangelhaft“ → „sehr gut“

Für den Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“ gilt:

Note „mangelhaft“ → „sehr gut“, „gut“ oder zweimal „befriedigend“

Note „ungenügend“ → „sehr gut“ oder zweimal „gut“

Unterschreitungen in den Hauptfächer können nur mit einem Hauptfach oder WPF ausgeglichen werden

Nachprüfung § 68

- In einem unter „ausreichenden“ liegenden Fach möglich, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in einem Fach zur Versetzung führen würde.
- Versetzungskonferenz entscheidet über die Zulassung.
- Hauptfach → schriftlich + ggf. mündlich/ Nebenfach → mündlich!
- In der letzten Woche der Sommerferien.

Leistungsbeurteilung

- Lernplattform „Moodle“
- Videokonferenzplattform „BigBlueButton“

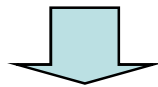
In allen Szenarien kann uneingeschränkt nach den bekannten Grundsätzen der Leistungsfeststellung gehandelt werden!

Wiederholung/Zurücktreten

- Die **freiwillige Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahres, sowohl das **freiwillige Zurücktreten** ist in der Sekundarstufe I nur **einmal** zulässig!!!
- Über die Wiederholung bzw. das Zurücktreten entscheidet die Klassenkonferenz auf **Antrag der Eltern!**

Entscheidungskriterien:

Lernverhalten und Leistungsentwicklung



Alternative zur Erfüllung der Schulpflicht:

BVJ/BF₁/ Ausbildung (nach 9)

BF₁/BBS/Ausbildung/FSJ/RS plus mit Fachoberschule (nach 10)

Weitere Änderungen in der neuen ÜSchO

- In einer Kalenderwoche dürfen **3** und bei Nachschreibeterminen dürfen auch **4** Klassenarbeiten gefordert werden.
- Am letzten Tag vor den Ferien **dürfen** Klassenarbeiten geschrieben werden!
- Zentraler Nachschreibetermin für KAs → (Mi, „Attestpflicht!“)



In Klasse 9

Prognose/Kopfnoten

Perspektivengespräche (Dezember- Mitte Februar)

Epochalunterricht:

9a:	BK + Phy	→ Mus + Bio
9b:	BK + Bio	→ Mus + Phy
9c:	Mus + Bio	→ BK + Phy
9d:	Mus + Phy	→ BK + Bio

„Blaue Briefe“ (ab der Note 4/16. November Epochalfächer + 31. März)

Mündliche Prüfung im Fach Englisch (3. oder 4. KA)

Sozialpraktikum (ab sofort bis 9.Dezember)

Praxistag

Sprechstunden bei Frau Schwab (donnerstags, 8:00-13:05 Uhr)

BO-Messe (zwei verpflichtende Termine, donnerstags 13:30 -15:00 Uhr)

Fahrt nach Dachau (Übernachtung/ca. 100€)

Abschlusstag (23.06.23) /Abschlussfeier (14.07.23, 18:00 Palatinum)

Tag der offenen Tür (5.11.22)

Adventsbasar (18.11.22)



Zur Erinnerung!

Beurlaubungen:

- TdoT, relig. Feiertage, letzter Schultag etc. → schriftlicher Antrag → rechtzeitig; 1x an Schulleiter

Vorstellungsgespräche/ Einstellungstests

- auf Antrag genehmigt

Entschuldigung von Arztbesuchen

- Arztbesuche während der Schulzeit werden nur in **Ausnahmefällen** und **auf Antrag** entschuldigt!!

Zu hohe Fehlzeiten

- Anruf im Sekretariat + schriftliche Entschuldigung im Lernbegleiter (Klassenrat)
- ggf. Attestpflicht, Amtsarzt, etc. (ue → Auswirkungen auf Fachnoten/Kopfnoten)



